

BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN

Ein Vortrag von Klaus und Ulrike Sambor in Kooperation mit
Attac

2018 war es schon so weit, dass man sich bemühte, das
Bedingungslose Grundeinkommen in Europa einzuführen.

Man plante eine Europäische BürgerInnen-Initiative, um das Thema
auf die politische Agenda der Europäischen Union zu bringen.

**Was hat sich in den darauffolgenden zwei Jahrzehnten getan?
Wie hat das BGE das Leben der Menschen verändert?
Ein visionärer Rückblick aus dem Jahr 2038.**

TEIL 1: Rückblick 1500 bis 2018

TEIL 2: Europa 2019

TEIL 3: Rückblick aus dem Jahr 2038

Teil 1

Schon seit 1500 wurde über die Idee eines Grundeinkommens diskutiert:

Thomas Morus: Roman Utopia erscheint 1516.

Darin sagt der portugiesische Reisende Raphael Nonsenso zum Erzbischof als er auf dem Hauptplatz von Canterbury etliche gefasste Diebe am Galgen hängen sah:

„Es wäre treffender statt dieser Bestrafung jeden Menschen mit den Grundbedürfnissen des Lebens auszustatten, damit niemand gezwungen ist erst Dieb, dann ein Leichnam zu werden.“

Nun ein großer Sprung bis 2018:

Zu dem Zeitpunkt erkannte man bereits sehr klar die größten Probleme :

- Krieg
- Klimaänderung
- Solidaritätsabbau: Lösungsansatz: BGE

Krieg

In der Präambel der Charta der Vereinten Nationen ist die Entschlossenheit der Völkergemeinschaft, zukünftige Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren, festgehalten. In diesem Sinne hält auch die Verfassung der UNESCO fest, dass Kriege im Geist der Menschen entstehen und dass daher auch der Friede im Geist der Menschen verankert werden muss.

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen bringt klar zum Ausdruck, dass zukunftsfähige Entwicklung nur mit Frieden möglich ist und Frieden nur mit zukunftsfähiger Entwicklung.

Was heißt Agenda?

In einer Agenda steht:

Was müssen wir alles tun, damit wir in der Zukunft unsere Ziele erreichen?

- Was müssen wir tun, damit die Menschen nicht mehr arm sind?
- Was müssen wir tun, damit alle Menschen in Frieden leben können?
- Was müssen wir tun, dass wir die Erde schützen können?

Klimaänderung

Im Unterschied zu den Millenniumszielen wurden die UN- Nachhaltigkeitsziele nicht nur für die Entwicklungs- und Schwellenländer geschrieben.

Diesmal waren es Begegnungen in „Augenhöhe“ - die 17 Nachhaltigkeitsziele gelten für alle Staaten.

Die 17 Ziele der Agenda 2030

(Beispiele)

Ziel 1: Keine Armut

Kein Mensch soll arm sein.

Alle Menschen sollen sich ein gutes Leben leisten können.

Ziel 2: Kein Hunger

Niemand soll hungern.

Alle Menschen sollen genug und gesundes Essen haben.

Wir müssen Essen so erzeugen, dass es auch gut für die

Umwelt ist. Wir müssen Essen gerecht verteilen.

Die 17 Ziele der Agenda 2030 (Beispiele)

Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit

Alle Menschen sollen eine gute Arbeit (*Erwerbsarbeit*) haben.

Alle Menschen sollen genug Geld für ein gutes Leben verdienen.

Alle Menschen sollen ein Einkommen haben (z.B. durch ein BGE).

Ziel 10: Weniger Ungleichheiten

Es soll allen Menschen gut gehen.

Niemand darf ausgeschlossen werden.

Alle sollen die gleichen Chancen haben.

Die 17 Ziele der Agenda 2030

(Beispiele)

Ziel 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion

Wir müssen wichtige Sachen auf der Welt gerecht verteilen.

Wir müssen weniger wegwerfen.

Dann haben alle genug und wir schützen die Umwelt.

Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Wir müssen Klimaerhitzung stoppen.

Durch die Klimaerhitzung gibt es mehr Stürme, Dürre und Überflutungen.

Das schadet Menschen und Tieren.

Die 17 Ziele der Agenda 2030

(Beispiele)

Ziel 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Alle Menschen sollen in Frieden leben.

Alle Länder sollen friedlich und gerecht sein.

Nur so können alle Menschen gut leben.

Ziel 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Die Länder müssen zusammenarbeiten, damit diese 17 Ziele erreicht werden.

Dann können alle gut leben.

Solidaritätsabbau

Lösungsansatz: BGE

Zunächst wird auf die weltweite Struktur zur Realisierung des emanzipatorischen Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) eingegangen, die bereits vor 2018 aufgebaut worden war.

Danach kommen wir zur Definition.

Bestehende weltweite Struktur aus der Zivilgesellschaft:

- **Runde Tische Grundeinkommen** jeweils national (RTG)
- zusammengeführt in Europa zum Verein
„**Unconditional Basic Income Europe**“ (UBIE)
- und weiter zusammengefasst auf weltweiter Basis zum
„**Basic Income Earth Network**“ (BIEN)

Runder Tisch Grundeinkommen / Österreich

SELBSTVERSTÄNDNIS

„Runder Tisch – Grundeinkommen“ (RTG) dient der Vernetzung unterschiedlicher Vereine, Initiativen und Personen, die sich für ein „Bedingungsloses Grundeinkommen“ (BGE) einsetzen.

Neben den 4 Kriterien (universell, individuell, bedingungslos, existenz- und teilhabesichernd) geht es als Ziel des BGE (mit Rechtsanspruch) um:

Weiterbestand des Sozialstaates, Beibehaltung öffentlicher Infrastruktur und Daseinsvorsorge als Staatsaufgaben, völlige Abschaffung von Einkommensarmut durch Trennung von finanzieller Existenzsicherung und Erwerbsarbeit, Sicherung eines menschenwürdigen Lebens, Verkleinerung der Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen.

zum RTG / Österreich gehören u.a.:

Aktive Arbeitslose

Attac Inhaltsgruppe Grundeinkommen

Generation Grundeinkommen

Initiative Grundeinkommen Österreich

Forum: BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen

KAB (Katholische Arbeiterbewegung)

KSÖ (Katholische Sozialakademie Österreich)

Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt

Attac-Gesamtprogrammatische und das Grundeinkommen

Gutes Leben für Alle

Ausformulierung siehe
Grundsatzdeklaration
2010

Ziele & Prinzipien

Ernährungs-
souveränität

Arbeit neu bewerten
& verteilen

Befriedigung der
Grundbedürfnisse

u.v.m

Bausteine für
Neuverteilung von
Arbeit und
Befriedigung der
Grundbedürfnisse

Steuergerechtigkeit &
Kapitalbesteuerung

Soziale
Infrastruktur

Mindestlöhne &
Arbeitszeitver-
kürzung

Grundein-
kommen

Ausformulierung siehe
Positionspapier &
Diskussionspapier 2010

Definition des emanzipatorischen BGE

Es ist eine staatliche Zahlung, die jeder Mensch von Geburt bis zum Lebensende monatlich ohne Antrag erhält (Rechtsanspruch).

Die wichtigsten vier Kriterien:

bedingungslos

allgemein / universell

personenbezogen / individuell

existenz- und teilhabesichernd

bedingungslos:

Wir sehen das Grundeinkommen als Recht, das nicht von Bedingungen

z.B. Arbeitszwang,
Verpflichtung zu gemeinnütziger Tätigkeit,
geschlechterrollenkonformem Verhalten,
Einkommens- und Vermögenssituation

abhängig gemacht werden kann.

allgemein / universell:

Alle Bürgerinnen und Bürger, alle Bewohnerinnen und Bewohner des betreffenden Landes müssen in den Genuss dieser Leistung kommen.

Angestrebt wird diese Leistung EU-weit und grundsätzlich weltweit.

personenbezogen / individuell:

Jede Person hat einzeln das Recht auf Grundeinkommen.

Es darf nicht abhängig gemacht werden von der eigenen Einkommens- und Vermögenssituation oder der eines Familienmitgliedes bzw. einer MitbewohnerIn.

Nur so können Kontrollen im persönlichen Bereich vermieden werden und die Freiheit persönlicher Entscheidungen gewahrt bleiben.

existenz- und teilhabesichernd:

Die zur Verfügung gestellte Summe soll ein bescheidenes, aber dem sozialen und kulturellen Standard der Gesellschaft entsprechendes Leben im jeweiligen Land ermöglichen, materielle Armut vermeiden und die gesellschaftliche Teilhabe sichern.

Das bedeutet, dass der Betrag mindestens die Armutsrisikogrenze gemäß EU-Standard erreichen müsste (das sind 60% des sogenannten nationalen mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens).

Sinnvoll wäre die Ausarbeitung eines globalen Gute-Leben-Korbes, an dem sich die Höhe des nationalen BGE bemisst.

Das BGE ersetzt nicht

die Sozialleistungen in den Bereichen **öffentlicher Infrastruktur** (Verkehr, Wasser, Energie, Wohnen etc.)

und **Daseinsvorsorge** (Bildung, Gesundheit, Betreuung etc.)

sondern erweitert sie.

Mehr als nur Reparatur am Sozialstaat, schon gar nicht seine Demontage! Das BGE öffnet einen neuen Weg im Umgang mit dem sozialen Problem. ...

Das *BGE* verbindet persönliche Freiheit und sozialen Zusammenhalt: Wählen können zwischen „guter“ Erwerbsarbeit und freiem Tätigsein. ...

Erich Kitzmüller

Zur Rolle des Streits um die Finanzierung

Erich Kitzmüller: „Grundeinkommen, die Rolle der Finanzierung“

Kann es finanziert werden? Wie kann es finanziert werden?

Diese beiden Fragen können nur getrennt beantwortet werden.

Kann es finanziert werden? In den meisten Gesprächen zum Grundeinkommen kommt die Frage nach der Finanzierung nicht als Frage, sondern als oberster Einwand, als Totschlagargument: "Es geht nicht! Also wozu fragen, ob es nützlich ist".

Nach meiner Erfahrung nützen hier Argumente wenig. Die Frage ist falsch gestellt

.

Denn:

Alles, was an Gütern und Diensten erzeugt werden kann, kann auch finanziert werden.

An Geld fehlt es nicht. (Auch Rüstung zum Massenmord ist bekanntlich

leicht finanzierbar.)

Die Doppelfrage lautet vielmehr:

Wollen wir weiter hineintaumeln in **die Zersetzung der Gesellschaft** und in Gewalteskalationen nach innen und außen?

Oder wollen wir **den brechenden sozialen Zusammenhalt erneuern**, die Ausschließungswellen global und im Binnenraum stoppen?

Wollen wir aus diesem Grund das Teilen des gesellschaftlichen Reichtums neu organisieren?

(Mit dem Grundeinkommen als einem kleinen, aber wichtigen Puzzle.)

Erst wenn diese Grundfrage beantwortet ist, also durch Analyse:

Ja, der Zusammenhalt bricht, denn der Arbeitsmarkt (Globale Vorherrschaft der Finanzinvestoren plus

Roboterisierung) samt schrumpfendem Sozialstaat können für anschwellende Minderheiten immer weniger die Teilhabe an der Gesellschaft sichern;

Und:

Ja, wir wollen niemanden ausstoßen, nicht global und nicht unmittelbar "bei uns" im Binnenraum, also wollen wir das Teilungsmodell ändern, jede und jeder soll dazugehören

dann erst kann die Frage sinnvoll gestellt werden:

Wie kann es finanziert werden?

Finanzierungsmodell für ein BGE

Attac Inhaltsgruppe Grundeinkommen

Diskussionspapier Version 2013

(Version 2018 in Arbeit)

In der Homepage

<http://community.attac.at/grundeinkommen.html>

sind an der rechten Seite drei Modelle abrufbar:

Minifassung: „BGE_Fin.modell2013Mini.pdf“

Kurzfassung: „BGE_Fin.modell2013kurz.pdf“

Langfassung: „BGE_Fin.modell2013lang.pdf“

Was läuft noch alles unter dem Namen BGE?

Abgrenzung zu anderen BGE-Modellen

Es gibt mehrere Modelle von Grundeinkommen, die unter verschiedenen Bezeichnungen eine gewisse Ähnlichkeit aufweisen, in entscheidenden Punkten aber deutlich in Widerspruch zu unseren Intentionen stehen. Sie unterscheiden sich von unserem emanzipatorischen BGE vor allem:

- **im Ansatz gesellschaftspolitischer Perspektiven,**
z.B. Zwang („Anreiz“) zur Erwerbsarbeit, zu geringe Höhe des BGE, Kombilohn (weniger durch Unternehmer, mehr durch Staat),
Attac/BGE-Wunsch: Mehr Freiheit in Lebensführung; durch BGE Verbesserung der Arbeitsbedingungen (z.B. neue Vollarbeitszeit von 20 Wochenstunden, höhere Einkommen bei schlechtbezahlter Arbeit statt Kombilohn ...)
- **in der Position zu bestehenden Einrichtungen des Sozialstaates,**
z.B. Verschlechterung und Privatisierung der Infrastruktur, Abschaffung fast aller Sozialleistungen,
Attac/BGE-Wunsch: Erweiterung der Sozialleistungen statt Einsparungen, Menschsein im Mittelpunkt.
- **in der Aufbringung der finanziellen Mittel,**
z.B. Steuerfreiheit von Kapital und Gewinn, ausschließliche Finanzierung über indirekte Massensteuern.
Attac/BGE-Wunsch: Finanzierung nur über Konsumsteuer würde kleine Einkommen zu 100% betreffen, große nur zu einem geringeren Teil. Neben Konsumsteuer ein Mix von Steuern, Abstand zwischen Arm und Reich verringern.

TEIL 2

EUROPA 2019:

1. Europäische BürgerInnen – Initiative (EBI)
 - a) ANNEX zur EBI
 - b) Anhänge zur EBI
2. Weitere Vorgangsweise

1. Europäische BürgerInnen – Initiative

Titel: START Bedingungsloses Grundeinkommen

Gegenstand:

Wir fordern die EU-Kommission auf, alle Mitgliedstaaten bei der Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens, das die materielle Existenz jeder Person und ihre Möglichkeit zur Teilnahme an der Gesellschaft gewährleistet, aktiv zu unterstützen.

Wichtigste Ziele:

Die Einführung eines BGEs - jeweils auf Niveau oberhalb der nationalen Armutsgefährdungsschwelle, auch in Verbindung mit einem Referenzkorb für Waren und Dienstleistungen - als Ziel - soll helfen,

die **EU-Ziele** zu erreichen, Armut abzuschaffen und Rassismus, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung zu bekämpfen, um ein Leben in Würde und Freiheit, die Gleichstellung der Geschlechter, soziale Gerechtigkeit und Schutz, eine solidarische Gesellschaft und individuelle Zeitsouveränität zu fördern.

Das BGE soll auch Demokratie und eine sozial-ökologische Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft unterstützen.

a) ANNEX zur EBI

Initiatoren der EBI

Definition des Bedingungslosen Grundeinkommens:

Es ist universell, individuell, bedingungslos und hoch genug, um eine Existenz in Würde und die gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen

Es ersetzt den Sozialstaat nicht, sondern ergänzt ihn.

Als zusätzliche Bestimmungen, die das BGE emanzipatorisch machen, sind im ANNEX eine Reihe von Punkten angeführt.

Begründungen für ein Bedingungsloses Grundeinkommen:

Anstieg von Armut und Einkommenslosigkeit

Arbeitslosigkeit

Ungleichheit in und zwischen Mitgliedstaaten

Ein BGE für alle ist ein starkes Signal dafür, dass die EU das Recht auf eine “menschenwürdige Existenz” ernstnimmt.

b) Anhänge zur EBI

Anführung einzelner Artikel aus folgenden Unterlagen:

- Verträge der Europäischen Union
- Verträge über die Arbeitsweise der Europäischen Union
- Charter der Grundrechte der Europäischen Union

2. Weitere Vorgangsweise

Unser Vorschlag für den Text für eine neue Europäische BürgerInnen-Initiative „Start Unconditional Basic Income“ wurde im UBIE Meeting (23. - 25. Nov. 2018) in Budapest beschlossen.

Allerdings muss diese Entscheidung noch bei der General Assembly von UBIE (Ende März 2019 in Brüssel) bestätigt werden.

Nach dem derzeitigen Zeitplan wird es noch ein regionales UBIE Meeting (AT, CZ, DE, HU, SL, SK) im Febr. 2019 in Wien geben. Ein erster Termin für den Beginn der Unterschriftensammlung ist Ende Sept. 2019, vielleicht beginnen wir aber erst nach dem Inkrafttreten der neuen Regeln für die Europäische BürgerInnen-Initiative Jän. 2020.

Teil 3

Rückblick aus dem Jahr 2038

Die Welt ist auch 2038 komplizierter als wir denken, dafür haben wir mehr Möglichkeiten als wir glauben.

(frei nach Wolfgang Pekny)

Erreichtes

In den letzten 20 Jahren wurden viel, was bis 2019 bereits angedacht worden war, tatsächlich erreicht, z.B. die weltweite Einführung des emanzipatorischen BGEs mit allen ihren Vorteilen für alle Menschen!

Der Weg führte über Ignorieren, „lächlich machen“, über Bekämpfen bis zur Durchsetzung des emanzipatorischen BGE.

„Man sollte nie daran zweifeln, dass eine kleine Gruppe kluger, engagierter Bürger die Welt verändern kann.

In der Tat ist das der einzige Weg, der jemals Erfolg hatte.“

(Anthropologin Margaret Mead)

WIRKLICH?

Im Fall der Einführung des BGE stimmt die Aussage nicht wirklich. Es mussten an sehr vielen Orten weltweit viele kleine Gruppen gleichzeitig und womöglich ohne vernetzt zu sein, die Bewusstseinsbildung für das BGE verbreiten.

Natürlich gab es auch sehr gut koordinierte Kampagnen, so wie die 2019/2020 für eine Europäische BürgerInnen-Initiative.

Es gelang an Hand der 17 Kapiteln der SDGs weltweit zu gesellschaftlichen Veränderungen zu gelangen, wie z.B.

01. Armut in jeder Form und überall beenden
02. Den Hunger beenden
03. Gesundes Leben und Wohlergehen für alle Menschen
10. Ungleichheiten innerhalb und zwischen den Staaten verringern
13. Bekämpfung des Klimawandels
16. Friedliche Entwicklung fördern

Zusammenfassung von Ulrike Sambor

Was war aber ausschlaggebend für den Umschwung zu einem Leben wie jetzt?

Die Einstellung der Menschen war es.

Sie hatten beschlossen, ihre Sache selbst in die Hand zu nehmen.

Sie hatten auch rechtzeitig bemerkt, dass mächtige, die sogenannte Finanzelite niemals die Ziele eines freien Menschen verfolgen würden, dass alle Menschen ein gutes Leben in Frieden führen können sollten.

Die Menschen würden nur soviel Freiheit bekommen, dass sie weiter eingespannt blieben im laufenden System.

„BGE, ja natürlich“ aber nur soweit, dass die Masse eingespannt bliebe für die Zwecke des Kapitalismus, dass sie weiterhin durch ihre Arbeit ermöglichten und finanzierten, was die obere Schicht sich leisten wollte.

Deshalb war es auch nötig gewesen, das BGE so einzuführen, dass es die Masse von den früheren Zwängen (auch damals oft noch unbewussten) befreite, emanzipierte.

Große Bemühungen waren dazu nötig. Die Menschen mussten ihre Lage erkennen (Herzens-Bildung) und immer wieder kämpferisch unterwegs sein, für das Wohl der Menschheit aller.

Niemals aufgeben war die Parole

Diskussionen (eigene Information und Bildung erarbeiten, „wer nichts weiß, muss alles glauben“) aber mit Emotionen; Widerstand und das Ziel vor Augen.

Sich zusammentun für ein besseres Leben. Begonnen hatte es durch die „Gelbwesten“ in Frankreich. Sie gaben ein gutes Beispiel für andere Länder, Völker, für die Welt.

Alle zivilgesellschaftlichen Gruppen waren gefragt. Fossilfreie Energie, Ökologisierung waren noch die einfachsten Übungen.

Die Demokratie stellte sich selbst in Frage. Die Politik war überfordert.

Es war viel zu bewältigen, bis ein neues Verhältnis zur Arbeit und Tätigkeit, zu Geld und Gewinn gefunden werden konnte, bis sich Gegeneinander zu Miteinander zurückverwandelte.

Ein ganzes Gesellschaftsmodell musste zu Ende gehen, bis das in dem wir jetzt leben, geboren werden konnte.

Und nun müssen wir bewahren, was wir uns geschaffen haben, durch dauernde Erneuerung, wachsam bleiben und niemals aufgeben.

Unsere Welt
ist wunderschön.
Wir sollten achtsam
mit ihr umgehen.



DANKE FÜR

DIE AUFMERKSAMKEIT